

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Hohe Eigenanteile in Pflegeeinrichtungen endlich spürbar senken und deckeln

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Eigenanteile der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen steigen immer weiter an und überschreiten den durchschnittlichen Rentenzahlbetrag in Mecklenburg-Vorpommern von rund 1 200 Euro deutlich. Es muss unverzüglich gehandelt werden, um die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen von den horrenden Eigenanteilen zu entlasten und die Spirale der durch zu hohe Pflegekosten bedingten Altersarmut endlich zu unterbinden.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Eigenanteile in Pflegeeinrichtungen umgehend gesenkt sowie auf ein auskömmliches Maß begrenzt werden und hierfür
1. die Finanzierung der Investitionskosten auf Grundlage von § 9 SGB Satz 2 Nummer 1 durch das Land zu übernehmen, die Pflegebedürftigen in Pflegeeinrichtungen unverzüglich in voller Höhe von den Eigenanteilen für Investitionskosten zu befreien und dies entsprechend im Landesrecht zu regeln.
 2. die zur Refinanzierung des Anteils der Pflegeeinrichtungen zum Pflegeausbildungsfonds auf die Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen umgelegten Ausbildungszuschläge landeseinheitlich auf maximal 50 Euro in den monatlichen Eigenanteilen der Pflegebedürftigen zu begrenzen.
 3. im Zuge der angekündigten Pflegereform auf Bundesebene darauf hinzuwirken,
 - 3.1. die gesetzliche Pflegeversicherung in eine solidarische Pflegevollversicherung umzuwandeln und die pflegebedingten Kosten vollständig daraus - und nicht mehr über Eigenanteile - zu finanzieren.
 - a) Hierfür sollen noch im ersten Halbjahr 2021 die Eigenanteile für die pflegebedingten Kosten bei maximal 400 Euro gedeckelt werden.
 - b) Ab dem Jahr 2022 soll die Finanzierung der pflegebedingten Kosten durch Eigenanteile ganz abgeschafft und die Kosten vollständig durch die Pflegeversicherung übernommen werden.
 - 3.2. die Kosten für die medizinische Behandlungspflege in stationären Pflegeeinrichtungen vollständig in die Leistungszuständigkeit der Krankenkassen zu übertragen, um die Pflegeversicherung zu entlasten.
 - 3.3. die im November 2019 auf der Konferenz der Sozialministerinnen und Sozialminister (ASMK) beschlossene Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung, die bis heute nicht konsolidiert ist, umgehend einzusetzen und tätig werden zu lassen und den Landtag mindestens einmal pro Quartal über die Ergebnisse der Arbeit zu unterrichten.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Nach einem erneuten Anstieg der Eigenanteile in Pflegeeinrichtungen ist unverzügliches Handeln geboten. Bereits im August 2020 haben sich die Fraktionen des Landtages in einer Aussprache im Parlament auf Antrag der Fraktion DIE LINKE darauf verständigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht, die im Laufe weniger Jahre signifikant angestiegenen Eigenanteile in Pflegeeinrichtungen zu senken und zu begrenzen.

Seit der Aussprache vor einem halben Jahr wurden trotz Bekundungen der Landesregierung keine wirksamen Maßnahmen unternommen, um die Menschen im Land von den hohen Summen für die Eigenanteile in Pflegeheimen spürbar und nachhaltig zu entlasten. Ein Antrag der Linksfraktion mit konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vom September 2020 wurde abgelehnt.

Zwischenzeitlich kam es in den vergangenen Monaten und erneut zu Beginn des Jahres 2021 zu weiteren, einrichtungsbezogenen Steigerungen unter anderem der pflegebedingten Kosten, der Investitionskosten und der Ausbildungsumlage. Die Eigenanteile liegen nun nicht selten bei 1 700 bis über 2 000 Euro pro pflegebedürftige Person im Monat. Dem muss endlich ein Riegel vorgeschoben werden. Die Landesregierung muss im eigenen Wirkungsbereich ihre Handlungsmöglichkeiten nutzen, um umgehend spürbare Verbesserungen für die Menschen im Land zu erreichen sowie im Zuge der geplanten Pflegereform auf Bundebene zielführende und wirksame Maßnahmen für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern einzuleiten. Ziel muss sein, dass eine durchschnittliche Rente in Mecklenburg-Vorpommern für die Eigenanteile ausreicht und noch etwas von der Rente zur eigenen Verfügung übrig bleibt. In der aktuellen Situation bleibt den Pflegebedürftigen und ihren Ehe- bzw. Lebenspartnerinnen und -partnern selten noch ein finanzielles Auskommen im Ruhestand. Viele Pflegebedürftige sind auf Hilfe zur Pflege angewiesen.